

FAVT-GEBÜHRENORDNUNG

Gültig ab dem 01.August 2024

Auswahlverfahren und Anmeldung	145,00 €
Vertragsabschlussgebühr ¹	600,00 €
Kursgebühren ² (Monatlich 310 € über 3 Jahre) Darin enthalten sind:	11.160,00 €
a) Mindestens 600h Theorieseminare im Rahmen der theoretischen Ausbildung (inklusive Sonderveranstaltungen)	
b) 100h Gruppenselbsterfahrung (14,50 €/h bei 100h): 1.450 €	
c) Gebühren für die Prüfer*innen der Zwischenprüfung: 200 €	
 Honorar Selbsterfahrung	
Einzelselbsterfahrung (à 45 Min., mind. 20h) ³	100,00 €
Gruppenselbsterfahrung (à 45 Min., mind. 100h) ⁴	14,50 €
 Honorar Supervision ⁵	
Einzelsupervision (à 45 Min., mind. 50h)	100,00 €
Gruppensupervision (à 45 Min., mind. 100h)	108,00 €
 Abschlussprüfung ⁶	600,00 €

EINNAHMEN

Anteilige Therapieeinnahmen mindestens 40%

¹ Wird bei Abschluss der Ausbildung am FAVT auf die Gebühr für die Abschlussprüfung angerechnet. Wird den Teilnehmer*innen in Rechnung gestellt

² Werden ab Ausbildungskursbeginn (im Oktober eines jeweiligen Jahres des Ausbildungsbeginns) in monatlichen Raten jeweils am 5. eines Kalendermonats mittels Lastschrift durch die FAVT GmbH abgebucht

³ Wird den Teilnehmer*innen nach Inanspruchnahme nach Rechnungsstellung der Einzelselbsterfahrungsleiter*innen gesondert vom FAVT in Rechnung gestellt und ist nicht in den Kursgebühren enthalten

⁴ Ist in den Kursgebühren enthalten

⁵ Wird den Teilnehmer*innen nach Inanspruchnahme direkt durch die Supervisor*innen in Rechnung gestellt

⁶ Wird mit der Vertragsabschlussgebühr verrechnet